Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank-Thoralf Hager

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schnittstellen Baurecht und Wohnungseigentumsrecht

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 29.04.2016

Umgang mit dem Sachverständigengutachten

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 28.04.2016

Der GmbH-Geschäftsführer aus handels- und gesellschaftsrechtlicher Sicht

ARBER-Seminare GmbH; 5 Stunden; 09.12.2016

Update Gesellschaftsrecht einschließlich Schnittstellen zu angrenzenden Gebieten; Update GmbH-Recht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 02.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 24. Juli 2017

DeutscherAnwaltVerein